



## Inhalt

### • Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der Ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 20. Februar 2019
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der rechtskundigen Mitglieder in Musterangelegenheiten ab 20. Februar 2019
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik; Änderung ab 20. Februar 2019
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Dienstzuteilung von Andreas Steinwender in die Abteilung IT
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Rev Julia Zach - Dienstantritt nach Karenzurlaub m.W. 16. März 2019
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung; Ermächtigte Bedienstete/Formalprüfer bzw. –prüferinnen; Bestellung von ORev Katharina Moos m.W. vom 1. März 2019;
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Zuteilung von Christina Nettek, Bakk.phil. in die Abteilung KD (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. März 2019)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Abänderung (FOINSP Elisabeth Gavrilovic - Verlängerung der Dienstzuteilung DATAKO 40% - KNA 60%) m.W. 1. April 2019
- Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Budapester Vertrags über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren

### • Entscheidungen

#### - Patentrecht:

- Abweisung eines Einspruchs gegen ein Patent – keine Durchführung einer mündlichen Verhandlung trotz Entrichtung der Gebühr von 210,-.  
Ablehnung des Rekurses durch das Oberlandesgericht Wien nach Prüfung der Verfassungskonformität des § 103 Abs 2 PatG (vgl. dazu folgende Entscheidung).
- Antrag des Oberlandesgerichts Wien auf Aufhebung des § 28 Abs 1 Z1 Patentamtsgebührengesetzes im Rahmen eines patentrechtlichen Rekursverfahrens (Einspruch gegen eine Patenterteilung; Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung unter Entrichtung der Gebühr).  
[...]

### • Berichte und Mitteilungen

- Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate (Neue PINN-Liste)
- Mitteilungen der Patentanwaltskammer

## **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

### **Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der Ermächtigten Bediensteten in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten ab 20. Februar 2019**

Gemäß § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes und § 7 des Schutzzertifikatsgesetzes 1996 wird mit Wirkung vom 20. Februar 2019 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in Patent-, Gebrauchsmuster- und Schutzzertifikatsangelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallen, die nachstehende ermächtigte Bedienstete betraut:

Für die Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Kenntnisnahme oder Eintragung von Namens- oder Firmenwortlautänderungen sowie von Anträgen auf Übertragung hinsichtlich jener Schutzrechte, die den Technischen Abteilungen 1A, 1B und 2A zugeordnet sind:  
Revidentin Bettina Vollmann.

---

### **Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuständigkeit der rechtskundigen Mitglieder in Musterangelegenheiten ab 20. Februar 2019**

Gemäß § 26 Abs. 2 des Musterschutzgesetzes 1990 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 werden mit Wirkung vom 20. Februar 2019 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des Musterschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallen, die nachstehenden rechtskundigen Mitglieder betraut:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern bzw. Musterinhabern mit den Anfangsbuchstaben A bis F:  
Hofrat Mag. iur. Christoph Zeiler.

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern bzw. Musterinhabern mit den Anfangsbuchstaben G bis L:  
Hofrat Mag. Dr. iur. Robert Ciza.

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern bzw. Musterinhabern mit dem Anfangsbuchstaben M bis S:  
Rätin Mag. iur. Daniela Sibitz.

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern bzw. Musterinhabern mit dem Anfangsbuchstaben T bis Ü:  
Hofrätin Mag. Dr. iur. Susanne Lang.

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben betreffend registrierte Muster von Anmeldern bzw. Musterinhabern mit dem Anfangsbuchstaben V bis Z:  
Oberrat Mag. iur. Alexander Svetly.

---

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik; Änderung ab 20. Februar 2019**

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 20. Februar 2019 der Technischen Abteilung 4 A hinsichtlich aller Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Technische Abteilung 4 A:

Rätin Mag. iur. Daniela Sibitz.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Dienstzuteilung von Andreas Steinwender m.W. vom 18. Februar 2019 in die Abteilung IT**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird Andreas Steinwender mit Wirkung vom 18. Februar 2019 vorerst auf die Dauer von 2 Monaten dem Österreichischen Patentamt, Abteilung IT, dienstzuteilt.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; (Rev Julia Zach - Dienstantritt nach Karenzurlaub) m.W. 16. März 2019**

Revidentin Julia Zach tritt nach einem Karenzurlaub mit 16. März 2019 den Dienst im Österreichischen Patentamt im Bereich Kundencenter mit einer auf 25 % herabgesetzten Wochendienstzeit wieder an.

---

**Geschäftsverteilung und Personaleinteilung; Ermächtigte Bedienstete/Formalprüfer bzw. –prüferinnen; Bestellung von ORev Katharina Moos m.W. vom 1. März 2019;**

Gemäß § 62a Abs. 1 Patentgesetz 1970, § 34a Abs. 1 Gebrauchsmustergesetz, jeweils in Verbindung mit § 38 Abs.1 Patentamtsverordnung 2019, wird mit Wirkung vom 1. März 2019 nachstehende Bedienstete der Stabsstelle Technik und PCT zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte Bedienstete / Formalprüferin):

Angelegenheiten

→ gemäß § 35 Z 2 und 7 PAV

→ gemäß § 36 Z 2, 3 lit. b, 6 lit. a und c PAV

jeweils in der ab 1. Jänner 2019 geltenden Fassung

ORev Katharina Moos

Bemerkt wird, dass durch die PAV 2019 die Bestimmung des § 36 Z 2 ab 1. Jänner 2019 inhaltsmäßig betreffend Anträge auf Gebührenstundung und Gebührenbefreiung gemäß § 7 Abs. 1 des Patentamtsgebührengesetzes sowie betreffend Anträgen auf Beiordnung eines Patentanwaltes zur unentgeltlichen Vertretung gemäß § 23 Abs. 2 des Patentanwaltsgesetzes, BGBl. Nr.214/196, erweitert wurde.

---

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Zuteilung von Christina Nettek, Bakk.phil. in die Abteilung KD (Antritt des Verwaltungspraktikums am 1. März 2019)**

Christina Nettek, Bakk.phil., die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin im Österreichischen Patentamt am 1. März 2019 antritt, wird der Abteilung externe und interne Kommunikation und Dokumentation zugeteilt.

---

**Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2019; Abänderung (FOINSP Elisabeth Gavrilovic - Verlängerung der Dienstzuteilung DATAKO 40% - KNA 60%) m.W. 1. April 2019**

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. April 2019 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:  
FOINSP Elisabeth Gavrilovic wird - unter Beibehaltung ihrer Zuteilung zur Datenerfassung und Aktenkoordination zu 40% ihrer Normalarbeitszeit - der Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung zu 60% ihrer Normalarbeitszeit für weitere 3 Monate dienstzugeteilt.

---

**Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Budapester Vertrags über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren**

Nach Mitteilung des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat Neuseeland am 17. Dezember 2018 seine Beitrittsurkunde zum Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren (BGBl. Nr. 104/1984 idF BGBl. Nr. 315/1984, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 104/2016) hinterlegt und erklärt, dass sich der Beitritt Neuseelands zu diesem Vertrag nicht auf Tokelau erstreckt.

---

## Entscheidungen

### Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 12. April 2018, 133R22/17h

**Abweisung eines Einspruchs gegen ein Patent – keine Durchführung einer mündlichen Verhandlung trotz Entrichtung der Gebühr von 210,-.  
Ablehnung des Rekurses durch das Oberlandesgericht Wien nach Prüfung der Verfassungskonformität des § 103 Abs 2 PatG (vgl. dazu folgende Entscheidung).**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Gebühr](#)

---

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 07. März 2018, G97/2017

**Antrag des Oberlandesgerichts Wien auf Aufhebung des § 28 Abs 1 Z1 Patentamtsgesetzes im Rahmen eines patentrechtlichen Rekursverfahrens (Einspruch gegen eine Patenterteilung; Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung unter Entrichtung der Gebühr).**

**Abweisung des Antrags in Bezug auf die Wortfolge "oder der Technischen Abteilung"; Zurückweisung in Bezug auf die übrigen Teile des Antrags.**

**Die Grenzen der Aufhebung einer auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfenden Gesetzesbestimmung sind notwendig so zu ziehen, dass einerseits der verbleibende Gesetzesteil nicht einen völlig veränderten Inhalt bekommt und dass andererseits die mit der aufzuhebenden Gesetzesstelle untrennbar zusammenhängenden Bestimmungen auch erfasst werden.**

**Die Bestimmung, mit der die Verfahrensgebühr für einen Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung vor der Rechtsabteilung geregelt wird, ist nicht präjudiziell für das gegenständliche Rekursverfahren. Die beiden in § 28 Abs 1 Z 1 PAG festgeschriebenen Bestimmungen sind offensichtlich trennbar, sodass der Anfechtungsumfang auf die Wortfolge "oder der Technischen Abteilung" in § 28 Abs 1 Z 1 PAG eingeschränkt wird.**

**Dem Gesetzgeber steht bei der Festsetzung und Bemessung von Gerichtsgebühren ein weiter rechtspolitischer Gestaltungsspielraum zu, und es steht ihm frei, im Hinblick auf Kostenwahrheit und das Verursacherprinzip Gebühren für die Inanspruchnahme der Gerichte vorzusehen. Eine strenge Äquivalenz bei Gerichtsgebühren in dem Sinn, dass die Gebühren dem bei Gericht verursachten Aufwand entsprechen müssten, ist nicht erforderlich. Dass bei einer Antragstellung gemäß § 103 Abs 2 PatG gegebenenfalls der Gebühr überhaupt keine Leistung entsprechen könnte, trifft nicht zu, weil die Behörde zu begründen hat, warum sie eine Verhandlung nicht für erforderlich hält.**

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [GebühmV](#)

---

## Berichte und Mitteilungen

### **Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate (Neue PINN-Liste)**

In Heft 4 des Jahrganges 2018 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 120 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht (vgl. [www.who.int/medicines/publications/druginformation](http://www.who.int/medicines/publications/druginformation)). Die Einspruchsfrist endet am 14. Juni 2019.

---

### **Mitteilungen der Patentanwaltskammer**

Die Firma Patentanwalt Haas KG wurde mit Wirkung vom 5. Februar 2019 in die Liste der Patentanwälte eingetragen. Als Standort hat die Genannte angegeben: 2351 Wiener Neudorf, Brown-Boveri-Straße 8/1/14.

DI Lukas Fleischer wurde mit Wirkung vom 14. Februar 2019 in die Liste der Patentanwälte eingetragen. Als Standort hat der Genannte angegeben: 1010 Wien, Gonzagagasse 15/2.

Mag. Matthias Brunner, PhD, wurde mit Wirkung vom 21. Februar 2019 in die Liste der Patentanwälte eingetragen. Als Standort hat der Genannte angegeben:  
1010 Wien, Riemergasse 14.

Die Kanzlei Kliment & Henhappel Patentanwälte gibt bekannt, dass – abweichend von der mit Schreiben vom 29. November 2018 mitgeteilten Adresse – die neue Anschrift nunmehr wie folgt lautet:  
Gonzagagasse 15, 1010 Wien.

---